

N i e d e r s c h r i f t

**der 32. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
31.05.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 14:02 Uhr bis 20:33 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Herr Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgerm	
eister		
Herr Helmut-Ernst Kaßner	Stadtrat	Teilnahme ab 14:46 Uhr
Herr Markus Klätte	Stadtrat	Teilnahme ab 14:05 Uhr
Herr Gerhard Pitsch	Stadtrat	
Herr Alexander Raue	Stadtrat	Teilnahme bis 19:37 Uhr
Herr Harald Bartl	CDU/FDP-	
Stadtratsfraktion Halle (Saale)		
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-	Teilnahme ab 14:27 Uhr
Stadtratsfraktion Halle (Saale)		
Herr Christoph Bernstiel	CDU/FDP-	
Stadtratsfraktion Halle (Saale)		
Herr Bernhard Bönisch	CDU/FDP-	Teilnahme von 15:13 Uhr bis 18:49 Uhr
Stadtratsfraktion Halle (Saale)		
Herr André Cierpinski	CDU/FDP-	
Stadtratsfraktion Halle (Saale)		
Herr Andreas Hajek	CDU/FDP-	Teilnahme bis 18:49 Uhr
Stadtratsfraktion Halle (Saale)		
Herr Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-	Teilnahme bis 18:49 Uhr
Stadtratsfraktion Halle (Saale)		
Herr Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-	
Stadtratsfraktion Halle (Saale)		
Herr Frank Sänger	CDU/FDP-	
Stadtratsfraktion Halle (Saale)		
Herr Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-	Teilnahme bis 20:04 Uhr
Stadtratsfraktion Halle (Saale)		
Herr Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-	
Stadtratsfraktion Halle (Saale)		
Herr Gernot Töpfer	CDU/FDP-	Teilnahme bis 20:03 Uhr
Stadtratsfraktion Halle (Saale)		
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-	
Stadtratsfraktion Halle (Saale)		
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-	
Stadtratsfraktion Halle (Saale)		
Herr Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE	
LINKE im Stadtrat Halle (Saale)		
Frau Ute Haupt	Fraktion DIE	
LINKE im Stadtrat Halle (Saale)		
Frau Manuela Hinniger	Fraktion DIE	
LINKE im Stadtrat Halle (Saale)		
Frau Josephine Jahn	Fraktion DIE	
LINKE im Stadtrat Halle (Saale)		
Herr Marcel Kieslich	Fraktion DIE	
LINKE im Stadtrat Halle (Saale)		
Frau Renate Krimmling	Fraktion DIE	Teilnahme bis 19:00 Uhr
LINKE im Stadtrat Halle (Saale)		
Frau Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE	

LINKE im Stadtrat Halle (Saale)		
Frau Marion Krischok	Fraktion DIE	
LINKE im Stadtrat Halle (Saale)		
Herr Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE	
LINKE im Stadtrat Halle (Saale)		
Herr Sten Meerheim	Fraktion DIE	
LINKE im Stadtrat Halle (Saale)		
Frau Katja Müller	Fraktion DIE	
LINKE im Stadtrat Halle (Saale)		
Herr Thomas Schied	Fraktion DIE	
LINKE im Stadtrat Halle (Saale)		
Herr Rudenz Schramm	Fraktion DIE	Teilnahme ab 15:59 Uhr
LINKE im Stadtrat Halle (Saale)		
Herr Fabian Borggrefe	SPD-Fraktion	Teilnahme bis 18:57 Uhr
Stadt Halle (Saale)		
Herr Eric Eigendorf	SPD-Fraktion	
Stadt Halle (Saale)		
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion	
Stadt Halle (Saale)		
Frau Katharina Hintz	SPD-Fraktion	Anwesend ab 15:01 Uhr
Stadt Halle (Saale)		
Herr Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion	
Stadt Halle (Saale)		
Herr Gottfried Koehn	SPD-Fraktion	
Stadt Halle (Saale)		
Herr Johannes Krause	SPD-Fraktion	
Stadt Halle (Saale)		
Annika Seidel-Jähmig	SPD-Fraktion	
Stadt Halle (Saale)		
Herr Kay Senius	SPD-Fraktion	
Stadt Halle (Saale)		
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD-Fraktion	
Stadt Halle (Saale)		
Herr Denis Häder	Fraktion	
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM		
Herr Marko Rupsch	Fraktion	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Frau Yvonne Winkler	Fraktion	
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM		
Herr Tom Wolter	Fraktion	
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM		
Herr Wolfgang Aldag	Fraktion	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Frau Dr. Inés Brock	Fraktion	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Herr Christian Feigl	Fraktion	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Herr Dennis Helmich	Fraktion	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Frau Melanie Ranft	Fraktion	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Frau Dr. Regina Schöps	Fraktion	
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM		

Entschuldigt fehlten:

Herr Hendrik Lange	Fraktion DIE
LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Herr Eberhard Doege	CDU/FDP-
Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Herr Michael Sprung	CDU/FDP-
Stadtratsfraktion Halle (Saale)	
Frau Elisabeth Nagel	Fraktion DIE
LINKE im Stadtrat Halle (Saale)	
Herr Bernward Rothe	SPD-Fraktion
Stadt Halle (Saale)	

- . Einwohnerfragestunde
 - . Herr Herrmann zur Entwicklung der Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Stadtbahnprogramm
 - . Herr Neumann zur Merseburger Straße
 - . Herr Schunke zum LABIM
 - . Frau Lück zum Anwohnerparken in der Altstadt
 - . Herr Thomas zum Stadtbahnprogramm
 - . Herr Fritz zu stadtinternen Prüfmechanismen im Zusammenhang mit Fördermittelanträgen bzgl. Fluthilfemittel
 - . Herr Terhorst zur Fußgängersituation an der Haltestelle Kurallee
 - . Herr Prochnow zur Bearbeitung von Gemeindeangelegenheiten
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 - 2.1. Dringlichkeiten
 3. Genehmigung der Niederschrift
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.03.2017
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2017
 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 26.04.2017
Vorlage: VI/2017/03046
 5. Bericht des Oberbürgermeisters
 6. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
 7. Beschlussvorlagen
 - 7.1. Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“
Vorlage: VI/2017/03000
 - 7.2. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/02799

- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage
- 7.2.1 "Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt" Vorlage: VI/2017/02799
Vorlage: VI/2017/03107
- Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur
- 7.2.2 Beschlussvorlage - Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt – Vorlagen-Nr.: VI/2017/02799
Vorlage: VI/2017/03118
- Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage
- 7.2.3 - Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt – Vorlagen-Nr.: VI/2017/02799
Vorlage: VI/2017/03104
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV Grundsatzbeschluss zur
- 7.2.4 Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt
Vorlage: VI/2017/03103
- 7.3. Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016
Vorlage: VI/2017/03009
- 7.4. Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das „Stadtteilzentrum Neustadt“
Vorlage: VI/2017/02810
- 7.5. Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02515
- 7.6. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“
Vorlage: VI/2017/02763
- 7.7. Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Prüfung der Eröffnungsbilanz"
Vorlage: VI/2017/02930
- 7.8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 für Räumliche Entwicklung und Sanierung, Foyer Steintor im Fachbereich Planen
Vorlage: VI/2017/02971
- 7.9. Bebauungsplan Nr. 59.1 "Klinikum Kröllwitz", 2. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2017/02835
- Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1 - Beschluss zur öffentlichen
- 7.10. Auslegung
Vorlage: VI/2017/02836
- Bebauungsplan Nr. 176 "Landsberger Straße 29" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 7.11. Vorlage: VI/2017/02837
- Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger
- 7.12. Straße - Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes

- Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Ziffer 2 BauGB
Vorlage: VI/2017/02826
- 7.13. Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02827
- 7.14. Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02802
- 7.15. Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße - Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Ziffer 2 BauGB
Vorlage: VI/2017/02803
- 7.16. Beschlussvorschlag Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02742
- 7.17. Beschlussvorschlag Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02743
- 7.18. Bebauungsplan Nr. 170.1 "Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei" – Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2017/02794
- 7.19. Bebauungsplan Nr. 170.2 "Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/02673
- 7.20. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02764
- 7.21. Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02115
- 7.21. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlagen-Nr.: VI/2016/02115
1. Vorlage: VI/2017/03047
- 7.21. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, der CDU/FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)
2. Vorlage: VI/2017/02983
- 7.21. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" - Vorl.-Nr.: VI/2016/02115
3. Vorlage: VI/2017/03082
- 7.21. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)
4. Vorlage: VI/2017/03110

- 7.22. Festlegung zur Förderung des „Ausbaus und der Ausstattung einer Drei-Felder-Mehrzweckhalle im Sportparadies Böllberger Weg 185“
Vorlage: VI/2017/02772
- 7.23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02813
- 7.24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“ - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02814
- 7.25. Gestaltungsbeirat 2017 – 2019
Vorlage: VI/2017/02910
- 7.26. Änderung der "Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm" vom 26.02.2014 und Änderung der "Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) vom 27.06.2012 in Bezug auf die Überlassung von Räumen und Flächen
Vorlage: VI/2016/02069
- 7.26. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage VI/2016/02069
1. Vorlage: VI/2017/03074
- 7.27. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Finanzen-Transferauszahlungen Stiftung Moritzburg
Vorlage: VI/2017/03075
- 7.28. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2017/03105
8. Wiedervorlage
- 8.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes
Vorlage: VI/2017/02784
- . - Erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -
- 8.2. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung eines innenstadtnahen Parkhauses
Vorlage: VI/2017/02847
- 8.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung eines innenstadtnahen Parkhauses
. Vorlage: VI/2017/02927
- 8.3. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Erweiterung des städtischen Gremiums „Runder Tisch Radverkehr“
Vorlage: VI/2017/02848
- 8.4. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle

- NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2016/02589

8.5. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungen seinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02909

8.6. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum städtischen Beteiligungsmanagement
Vorlage: VI/2017/02776

8.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume
Vorlage: VI/2017/02962

8.8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung
Vorlage: VI/2017/02783

8.9. Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Darstellung von Beschlussvorlagen
Vorlage: VI/2017/02951

Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erhöhung der Mittel für die Jugendarbeit
8.10. Vorlage: VI/2017/02862

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erhöhung der Mittel für die Jugendarbeit (VI/2017/02862)
1. Vorlage: VI/2017/03102

9. Anträge von Fraktionen und Stadträten

9.1. Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM – Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften -
Vorlage: VI/2017/03044

9.2. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Wegfall von Parkflächen
Vorlage: VI/2017/03043

9.3. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung von Reinigungsleistungen an Schulen in städtischer Trägerschaft
Vorlage: VI/2017/03053

9.4. Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) sowie der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03048

9.5. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Reinigung des Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen
Vorlage: VI/2017/03052

- 9.6. Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Volksinitiative für mehr Lehrer*innen und pädagogische Mitarbeiter*innen an Sachsen-Anhalts Schulen
Vorlage: VI/2017/03071
- 9.7. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses
Vorlage: VI/2017/03069
- 9.8. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Übertragung des Streetwork Fanprojektes Halle an einen freien Träger
Vorlage: VI/2017/03073
- 9.9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem städtischen Mobilitätsprojekt für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen
Vorlage: VI/2017/03056
- 9.9.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem städtischen Mobilitätsprojekt für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen (VI/2017/03056)
Vorlage: VI/2017/03095
- 9.10. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen gegen Folgen von Kinderarmut
Vorlage: VI/2017/03055
10. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Betrachtung von Parkplätzen in Planungsprozessen
Vorlage: VI/2017/03042
- 10.2. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Hochwasserschutz im Stadtteil Planena
Vorlage: VI/2017/03041
- 10.3. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu den Kosten des juristischen Verfahren zur Mitfinanzierung Kunstmuseums Moritzburg (Halle/Saale)
Vorlage: VI/2017/03040
- 10.4. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Koordinierung von Baustellen im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2017/03039
- 10.5. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Vergabeverfahren der Stadt
Vorlage: VI/2017/02855
- 10.6. Anfrage des Stadtrates Ulrich Peinhardt (CDUFDP-Fraktion) zur Analyse von Wegebeziehungen - Nachfrage zur Anfrage VI/2017/02870
Vorlage: VI/2017/02964
- 10.7. Anfragen der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Sozialleistungen im Jahr 2016 - hier: insbesondere im Hinblick auf die Situation von EU-Bürger*innen
Vorlage: VI/2017/02940
- 10.8. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Sportvereinen und Sportstätten

Vorlage: VI/2017/03050

10.9. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Liegenschaften in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2017/03051

10.1 Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (Fraktion DIE LINKE) zur Würdigung Georg Cantors zum 100. Todestag

0. Vorlage: VI/2017/03049

10.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle zum Verkauf von Datensätzen hallescher Einwohner

1. Vorlage: VI/2017/03064

10.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Campuskirche in Heide Süd

2. Vorlage: VI/2017/03061

10.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Unterhaltsvorschüssen nach Unterhaltsvorschussgesetz

3. Vorlage: VI/2017/03063

10.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Winterdienst auf Fahrradwegen

4. Vorlage: VI/2017/03062

10.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Höhe von Gebühren zur Gewerbe An- und Ummeldung

5. Vorlage: VI/2017/03060

10.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Beeinträchtigungen durch Industrielärm in Halle-Büschdorf

6. Vorlage: VI/2017/02960

10.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur ÖPNV-Anbindung des Stadtteils Heide-Süd

7. Vorlage: VI/2017/02958

10.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Projekt Fahrradparkhaus Hauptbahnhof

8. Vorlage: VI/2017/03070

10.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur neuen Steganlage und zum Projekt Wakeboardanlage auf dem Hufeisensee

9. Vorlage: VI/2017/03066

10.2 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Livestream von der Stadtratssitzung

0. Vorlage: VI/2017/03068

10.2 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Zumutbarkeit eines wohnortfernen Kitaplatzes

1. Vorlage: VI/2017/03058

Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu potentiell

10.2 Marktgeschehen an der Pauluskirche
2. Vorlage: VI/2017/03057

Anfrage der Stadträtin Dr. Regina Schöps (NEUES FORUM) zu Baumaßnahmen am
10.2 Hufeisensee
3. Vorlage: VI/2017/03059

11. Mitteilungen

Quartalsbericht IV/2016 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG
11.1. Vorlage: VI/2017/02854

Information zur energieeffizienten Beschaffung
11.2. Vorlage: VI/2016/02651

Information zur Bergung der Teile des alten Raumflugplanetariums
11.3. Vorlage: VI/2017/02890

12. mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Senius zu Spätverkaufsstellen
12.1.

Frau Krischok zur Marktsatzung
12.2.

Herr Scholtyssek zum Hufeisensee
12.3.

Herr Feigl zum LABIM
12.4.

Herr Wolter zu historischen Ortsbezeichnungen in Halle
12.5.

Herr Wolter zu Gesamtkonferenzen an den Schulen
12.6.

13. Anregungen

Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale)
13.1. im Freundeskreis zur Förderung von Sterbebegleitung und Hospizen e.V.
Vorlage: VI/2017/03067

Herr Hopfgarten
13.2.

Herr Peinhardt zur Beseitigung von Winterschäden
13.3.

14. Anträge auf Akteneinsicht

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Akteneinsicht wasserrechtliche
14.1. Genehmigung

zu **Einwohnerfragestunde**

zu Herr Herrmann zur Entwicklung der Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Stadtbahnprogramm

zu Herr Neumann zur Merseburger Straße

zu **Herr Schunke zum LABIM**

zu **Frau Lück zum Anwohnerparken in der Altstadt**

zu **Herr Thomas zum Stadtbahnprogramm**

zu Herr Fritz zu stadtinternen Prüfmechanismen im Zusammenhang mit Fördermittelanträgen bzgl. Fluthilfemittel

zu **Herr Terhorst zur Fußgängersituation an der Haltestelle Kurallee**

zu **Herr Prochnow zur Bearbeitung von Gemeindeangelegenheiten**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

zu 2.1 Dringlichkeiten

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 29.03.2017

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2017

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 26.04.2017
Vorlage: VI/2017/03046

In der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.04.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

zu 5.1 Trägerschaft für den Hort der Grundschule Glaucha
Vorlage: VI/2017/02844

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dem Träger „Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste“ die Trägerschaft für den Hort der Grundschule Glaucha zum 01.08.2017 zu übergeben.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, alle hierfür notwendigen Verträge abzuschließen.

zu 5.2 Vergabebeschluss: FB 37.1-L-01/2017 Los 1 - 6: Abschleppen, Verwahren und ggf. Verschrotten verkehrsordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge ("Falschparker") sowie Aufträge im Rahmen der sonstigen Gefahrenabwehr oder in anderen Ersatz- und Zwangsmaßnahmen sowie Abschleppen, Verwahren und Verschrotten von nicht mehr für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge
Vorlage: VI/2017/02897

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für das Abschleppen, Verwahren und ggf. Verschrotten verkehrsordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge ("Falschparker") sowie Aufträge im Rahmen der sonstigen Gefahrenabwehr oder in anderen Ersatz- und Zwangsmaßnahmen sowie Abschleppen, Verwahren und Verschrotten von nicht mehr für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge für den Leistungszeitraum vom 01.06.2017 bis 31.05.2020 an die Bietergemeinschaft, bestehend aus den Firmen: B & B Abschlepp- und Bergedienst, Kausch Abschleppdienst GmbH, Auto-Misselwitz und Wetterau Autoservice GbR-Bevollmächtigter:

Los 1: Bietergemeinschaft	132.198,00 €
Los 2: Bietergemeinschaft	132.198,00 €
Los 3: Bietergemeinschaft	154.278,00 €
Los 4: Bietergemeinschaft	154.278,00 €
Los 5: Bietergemeinschaft	16.185,00 €
Los 6: Bietergemeinschaft	33.129,60 €

Für die Fahrzeughalter beträgt die zu erwartende Summe 622.266,60 €.

**zu 5.3 Vergabebeschluss: FB 66-B-056/ 2016 - Stadt Halle (Saale) - Ausbau Thomasiusstraße, Straßen- und Tiefbau - gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke (HWS GmbH/ EVH GmbH) und der Fa. Muth Citynetz GmbH
Vorlage: VI/2017/02770**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für den Ausbau Thomasiusstraße, Straßen- und Tiefbau – gemeinsame Ausschreibung Stadt Halle (Saale) und Stadtwerke (HWS GmbH/ EVH GmbH) und der Fa. Muth Citynetz Halle GmbH – an die Firma Naumburger Bauunion GmbH & Co. Bauunternehmung KG mit Firmensitz in Mertendorf/ OT Görschen zu einer Bruttosumme von 4.697.118,77 € zu erteilen. Der zu beauftragenden Anteil der Stadt Halle (Saale) an der Ausschreibung beträgt 2.254.892,19 €.

**zu 5.4 Vergabebeschluss: FB 66-B-2017-001a - Stadt Halle (Saale) - Kappeninstandsetzung Hochstraße Franckeplatz - 2. BA
Vorlage: VI/2017/02726**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Kappeninstandsetzung Hochstraße Franckeplatz – 2. BA an die Bietergemeinschaft STRABAG AG und Grötz Bauunternehmung GmbH mit Firmensitz in Schkeuditz bzw. Kabelsketal zu einer Bruttosumme von 3.282.304,17 € zu erteilen.

Hendrik Lange
Stadtratsvorsitzender

zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

zu 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

zu 7 Beschlussvorlagen

zu 7.1 Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“
Vorlage: VI/2017/03000

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU/ FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Kulturausschuss,
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
und Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ vorzubereiten, unter dem Titel „Halle (Saale): Vernetzte Stadt“. Grundlage ist die einstimmige Empfehlung des Beirates „Chancen Kulturhauptstadt Europas“.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vorsitzenden des Beirates zu bitten, unverzüglich ein Team zur Vorbereitung und Durchführung der Bewerbung zusammenzustellen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für dieses Team eine Organisationsstruktur in der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zu entwickeln und die dazu nötigen Beschlüsse im Stadtrat und in dieser GmbH vorzubereiten.

zu 7.2 **Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt**
Vorlage: VI/2017/02799

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

- ~~1. Der Stadtrat spricht sich für die Errichtung eines neuen Verwaltungsstandortes in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt aus.~~
- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Hochhausscheibe A in Halle-Neustadt, nach erfolgter Sanierung als neuen Verwaltungsstandort zu einer Nettokaltmiete von maximal 9,90 €/m² pro Monat für einen Zeitraum von 30 Jahren anzumieten.**
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 7.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines
Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt"**
Vorlage: VI/2017/02799
Vorlage: VI/2017/03107

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat spricht sich für den Erwerb einer der infrage kommenden Hochhausscheiben in Halle -Neustadt und deren Nutzung als neuen Verwaltungsstandort durch die Stadt Halle (Saale) aus.
2. Das endgültig geplante Nutzungskonzept wie auch das Belegungskonzept **sowie eine umfangliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung** sind dem Stadtrat vor dem Erwerb zum Beschluss vorzulegen.
3. Trotz der Errichtung und Nutzung dieses neuen Verwaltungsstandortes bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe (z.B. ASD) vollständig erhalten. (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388)
4. Das „Haus der Wohnhilfe“ behält seine satzungsgemäße Zweckbestimmung und wird nicht veräußert.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle für die Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 dieser Vorlage notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten umgehend eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes vorzulegen. (Termin: 21. Juni 2017)

zu 7.2.2 **Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Beschlussvorlage - Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt –
Vorlagen-Nr.: VI/2017/02799
Vorlage: VI/2017/03118**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Hochhausscheibe A in Halle-Neustadt, nach erfolgter Sanierung als neuen Verwaltungsstandort zu einer Nettokaltmiete von maximal 9,90 €/m² pro Monat für einen Zeitraum von 30 Jahren anzumieten.

zu 7.2.3 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage
- Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer
Hochhausscheibe in Halle-Neustadt – Vorlagen-Nr.: VI/2017/02799
Vorlage: VI/2017/03104**

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 1. wird wie folgt geändert:

- ~~1. Der Stadtrat spricht sich für die Errichtung eines neuen Verwaltungsstandortes in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt aus.~~

Der Stadtrat spricht sich für den Erwerb einer der infrage kommenden Hochhausscheiben in Halle-Neustadt durch die Stadt Halle (Saale) aus.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 7.2.4 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV
Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer
Hochhausscheibe in Halle-Neustadt**
Vorlage: VI/2017/03103

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der 1. Beschlusspunkt wird, wie folgt, geändert:

Der Stadtrat spricht sich **unter der Bedingung, dass er zuvor ein ihm im Juni 2017 vorzulegendes Konzept bestätigt**, für die Errichtung eines neuen Verwaltungsstandortes in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt aus. **Dieses Konzept beinhaltet eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die geplante endgültige Belegung, das Nutzungskonzept, die zu erwartende Folgekosten, den geplanten Umgang mit möglichen Mehrkosten und Mietsteigerungen sowie die weiteren verbindlichen Planungen zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes.**

**zu 7.3 Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016
Vorlage: VI/2017/03009**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Geschäftsführern der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska und Herrn Stefan Schanne, wird für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt.

zu 7.4 **Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das
„Stadtteilzentrum Neustadt“
Vorlage: VI/2017/02810**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das „Stadtteilzentrum Neustadt“ vom 10.04.2017 zur Kenntnis und bestätigt sie als Grundlagen für die Aufstellung einer Sanierungssatzung.

**zu 7.5 Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02515**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen mit einer Größe von etwa 0,87 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

**zu 7.6 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“
Vorlage: VI/2017/02763**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 142 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“ und die Sanierungssatzung Nr. 3. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu der Sanierungssatzung dargestellten Flächen mit einer Größe von ca. 15,4 ha. Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB wird die Frist für die Durchführung der Sanierung auf die Dauer von 15 Jahren festgelegt.
2. Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren mit der Genehmigungspflicht von Vorhaben und Rechtsvorgängen nach § 144 und § 145 BauGB durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a des Baugesetzbuches finden keine Anwendung.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Sanierungsziele.
4. Der Stadtrat bestätigt den Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplan als Grundlage für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme (Anlage 2).
5. Der Stadtrat beschließt den in der Anlage 3 dargestellten Bereich als Fördergebiet im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Anträge zur Aufnahme des Gebietes in die Förderung zu stellen.

zu 7.7 **Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den
Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Prüfung der Eröffnungsbilanz"**
Vorlage: VI/2017/02930

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Prüfung der Eröffnungsbilanz“.

**zu 7.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 für Räumliche Entwicklung und Sanierung, Foyer Steintor im Fachbereich Planen
Vorlage: VI/2017/02971**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung (HHPL Seite 451)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 511.300 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

17_2-610_1 Planen (HHPL Seite 457)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 511.300 EUR.

Zu I.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung (HHPL Seite 451)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 511.300 EUR.

Zu II.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

17_2-610_1 Planen (HHPL Seite 457)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 511.300 EUR.

**zu 7.9 Bebauungsplan Nr. 59.1 "Klinikum Kröllwitz", 2. Änderung - Beschluss zur
öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2017/02835**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 29.01.2014, Beschluss-Nr. V/2013/12121). Aus dem Geltungsbereich werden die Teilflächen der Flurstücke 8/10 und 8/14 der Flur 16 der Gemarkung Kröllwitz herausgenommen. Er umfasst damit künftig eine Fläche von 14,76 ha.
Die Planungsziele gemäß des Aufstellungsbeschlusses vom 29.01.2014, Beschluss-Nr. V/2013/12121 bleiben bestehen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59.1 „Klinikum Kröllwitz“, 2. Änderung in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 7.10 Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1 - Beschluss zur
öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2017/02836**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1 in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 1 in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 7.11 Bebauungsplan Nr. 176 "Landsberger Straße 29" - Beschluss zur
öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2017/02837**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

3. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Landsberger Straße 29“ in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 176 „Landsberger Straße 29“ in der Fassung vom 08.02.2017 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 7.12 Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg
bis Reideburger Straße - Beschluss der Satzung zur Aufhebung der
Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Ziffer 2
BauGB
Vorlage: VI/2017/02826**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 6 der Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB für den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg bis Reideburger Straße.

**zu 7.13 Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg
bis Reideburger Straße - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02827**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.05.1993 für den Bebauungsplan Nr. 65 Osttangente (Abschnitt 2) vom Stichelsdorfer Weg (heute Hobergweg) bis Reideburger Straße.

2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

**zu 7.14 Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger
Straße bis zur Delitzscher Straße - Aufhebungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02802**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24.03.1993 für den Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße.
2. Der Stadtrat beschließt die Einstellung des Planverfahrens.

**zu 7.15 Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger
Straße bis zur Delitzscher Straße - Beschluss der Satzung zur Aufhebung
der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs.1 Ziffer 2
BauGB
Vorlage: VI/2017/02803**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 5 der Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Ziffer 2 BauGB für den Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 66 Osttangente (Abschnitt 3) von der Reideburger Straße bis zur Delitzscher Straße.

zu 7.16 Beschlussvorschlag Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02742

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, die in ihrer Stellungnahme abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht hat, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 7.17 Beschlussvorschlag Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02743

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 28.02.2017 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 28.02.2017 wird gebilligt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 3. Halbsatz BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

**zu 7.18 Bebauungsplan Nr. 170.1 "Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen
Brauerei" – Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2017/02794**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ in der Fassung vom 30.05.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 30.05.2017.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170.1 „Böllberger Weg/Mitte, An der ehemaligen Brauerei“ in der Fassung vom 30.05.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 30.05.2017, sind öffentlich auszulegen.

zu 7.19 Bebauungsplan Nr. 170.2 "Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle" -Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/02673

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

3. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170.2 „Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ in der Fassung vom 30.05.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 30.05.2017.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 170.2 „Bebauungsplan Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ in der Fassung vom 30.05.2017 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 30.05.2017, sind öffentlich auszulegen.

zu 7.20 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Halle
(Saale)
Vorlage: VI/2017/02764

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept auf der Grundlage einer aktuellen Datenbasis fortzuschreiben.

zu 7.21 Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02115

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Die Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe Stadt Halle (Saale) wird als grundsätzlicher Handlungsleitfaden beschlossen (Anlage A).
2. Das städtische Friedhofsflächenangebot wird künftig über die vier Hauptfriedhöfe Gertraudenfriedhof, Südfriedhof, Nordfriedhof und Friedhof Neustadt sowie den Stadtgottesacker und die ergänzenden Stadtteilstädte Kröllwitz, Lettin, Seeben Ammendorf, Radewell, Diemitz und Büschdorf abgedeckt.
3. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung des Friedhofs Giebichenstein und des südlichen, nicht mehr mit Grabnutzungen belegten Teils des Friedhofs Seeben zum 31.12.2017 und beauftragt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Ausgenommen davon sind bis zu diesem Zeitpunkt begründete Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten. Hier erfolgt die Außerdienststellung jeweils mit Ablauf des begründeten Nutzungszeitraums an diesen Wahlgrabstätten. In bestehenden Wahlgrabstätten auf diesen Friedhöfen bleiben Nachbestattungen weiterhin möglich.
4. Die Entwicklungspläne der einzelnen städtischen Friedhöfe (Anlage B) dienen als Handlungsgrundlage zur Steuerung der Belegung einschließlich Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten und Stilllegung einzelner Abteilungen.
5. Weitere nachfrageorientierte Bestattungsangebote sind nur innerhalb der Kernbereiche bestehender städtischer Friedhöfe anzubieten.
6. Die Übergabe des bislang von der Stadt Halle (Saale) bewirtschafteten städtischen Anteils des Friedhofs Dölau an die Evangelische Kirchengemeinde Dölau-Lieskau mit dem Ziel des Weiterbetriebs und die dazu erforderliche Grundstücksbereinigung werden von der Verwaltung vorbereitet.
7. Zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung wird eine neue Planstelle (Gartenbauingenieur/in) in den Stellenplan 2018, befristet bis zum 30.06.2019, aufgenommen. Die Aufgaben aus der Friedhofsentwicklungsplanung im Jahre 2017 werden durch verwaltungsinterne Maßnahmen sichergestellt.
8. Auf Grund der besonders zu beachtenden Pietät entscheidet der Stadtrat über den Verkauf von nicht mehr benötigten ehemaligen Friedhofs- und Reserveflächen und die Verwendung der Erlöse.

zu 7.21.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage
Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlagen-Nr.:
VI/2016/02115
Vorlage: VI/2017/03047**

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Punkt 3 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung ~~ders Friedhöfe Seeben und Friedhofes~~ Giebichenstein zum 31.12.2017 und beauftragt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Ausgenommen davon sind bis zu diesem Zeitpunkt begründete Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten. Hier erfolgt die Außerdienststellung jeweils mit Ablauf des begründeten Nutzungszeitraums an diesen Wahlgrabstätten. In bestehenden Wahlgrabstätten auf diesen Friedhöfen bleiben Nachbestattungen weiterhin möglich.

zu 7.21.2 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, der CDU/FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)
Vorlage: VI/2017/02983

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Hinsichtlich des Gertraudenfriedhofs werden die in der Friedhofsentwicklungsplanung (Anlage A der Beschlussvorlage) benannten Entwicklungsziele dahingehend abgeändert, dass das benannte 8. Entwicklungsziel folgenden Wortlaut erhält:

„die noch nie für Bestattungen genutzten Reserveflächen im Norden, genutzt als Betriebshof, Erholungsgartenfläche und Landwirtschaftsfläche werden nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt“

Die Darstellung in der Anlage „Gertraudenfriedhof“ ist entsprechend anzupassen.

**zu 7.21.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" -
Vorl.-Nr.: VI/2016/02115
Vorlage: VI/2017/03082**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

In der Anlage A zur Friedhofsentwicklungsplanung wird auf Seite 19 folgender Abschnitt gestrichen:

„Ebenfalls aufgrund steigender Nachfrage wird die Verwaltung mit Hilfe eines
Interessenbekundungsverfahrens prüfen, ob Teilflächen in der Dölauer Heide für einen
privatwirtschaftlichen Betreiber eines Bestattungswaldes von Interesse sind. Dieser sollte mit
öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein, für die Stadt sollen daraus zudem keine Kosten
entstehen.“

**zu 7.21.4 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03110**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

In Anlage A der Friedhofsentwicklungsplanung Halle (Saale) wird unter Punkt 3.1 folgende Festlegung für den Gertraudenfriedhof gestrichen (2. Anstrich, S. 10): „sowie den verlärmten Flächen im östlichen Bereich entlang der Dessauer Straße.“

Somit erweitert sich der Kernbereich des Gertraudenfriedhofs um die Felder 15-18 (Anlage B).

**zu 7.22 Festlegung zur Förderung des „Ausbaus und der Ausstattung einer Dreifelder-Mehrzweckhalle im Sportparadies Böllberger Weg 185“
Vorlage: VI/2017/02772**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Im Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA befand sich Herr Markus Klätte

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit der Böllberger Sportgemeinschaft 185 e.V. und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kosten, für die o.g. Maßnahme eine anteilige Förderung in Höhe von maximal 2.124.990,00 € zu gewähren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit der Böllberger Sportgemeinschaft 185 e.V., vorbehaltlich der Bereitstellung des verbleibenden Eigenanteils durch den Eigentümer und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kosten für die o.g. Maßnahme eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 2.124.990,00 € abzuschließen.

zu 7.23 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31
„Saaleufer am Böllberger Weg“ - Abwägungsbeschluss**
Vorlage: VI/2017/02813

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung in der Abwägung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“, wird zugestimmt.

zu 7.24 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31
„Saaleufer am Böllberger Weg“ - Feststellungsbeschluss
Vorlage: VI/2017/02814

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 31 „Saaleufer am Böllberger Weg“, in der Fassung vom 13.02.2017
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 13.02.2017 wird gebilligt.

zu 7.25 Gestaltungsbeirat 2017 – 2019
Vorlage: VI/2017/02910

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt gemäß Ziffer 2 der Geschäftsordnung für den Gestaltungsbeirat in der Fassung der zweiten Änderung für die folgende Person die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2019.

- Frau Susanne Wartzeck, Architektin BDA
(Sturm und Wartzeck GmbH, Dipperz)

zu 7.26 **Änderung der "Benutzungsordnung des Stadtmuseums der Stadt Halle (Saale) mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm" vom 26.02.2014 und Änderung der "Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale) vom 27.06.2012 in Bezug auf die Überlassung von Räumen und Flächen**
Vorlage: VI/2016/02069

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm.
2. Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale).

**zu 7.26.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage VI/2016/02069
Vorlage: VI/2017/03074**

Abstimmungsergebnis

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. In Anlage 1 (1. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung des Stadtmuseums Halle mit den Standorten Oberburg Giebichenstein, Hausmannstürme und Roter Turm) wird der neu eingefügte § 3 Absatz 12 geändert und erhält folgende Fassung:

(12) Die Überlassung von Räumen oder Flächen des Stadtmuseums Halle einzeln oder in Kombination an natürliche oder juristische Personen, Vereine oder Verbände für kulturelle, gesellschaftliche, wissenschaftliche, soziale, wirtschaftliche oder bildende Zwecke ist möglich, sofern dem nicht Belange der Stadt Halle (Saale) oder des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Ausgenommen von der Überlassung sind ~~politische Parteien und Wählervereinigungen zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen, Wahlwerbveranstaltungen und die parteipolitische Einflussnahme auf die öffentliche Meinung sowie~~ Veranstaltungen, bei denen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten sind.

2. In Anlage 2 (1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Stadtarchivs der Stadt Halle (Saale)) wird in § 1 die neu eingefügte Ziffer 8 geändert und erhält folgende Fassung:

8. Die Überlassung von Räumen oder Flächen des Stadtarchivs Halle einzeln oder in Kombination an natürliche oder juristische Personen, Vereine oder Verbände für kulturelle, gesellschaftliche, wissenschaftliche, soziale, wirtschaftliche oder bildende Zwecke ist möglich, sofern dem nicht Belange der Stadt Halle (Saale) oder des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Ausgenommen von der Überlassung sind ~~politische Parteien und Wählervereinigungen zur Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen, Wahlwerbveranstaltungen und die parteipolitische Einflussnahme auf die öffentliche Meinung sowie~~ Veranstaltungen, bei denen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu erwarten sind.

**zu 7.27 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Finanzen-Transferauszahlungen
Stiftung Moritzburg
Vorlage: VI/2017/03075**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 520.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242)

Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von 160.000 EUR

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 100.000 EUR

Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von 260.000 EUR

zu 7.28 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2017/03105

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Sachspende von Christof Traub, Seebener Straße 176, 06114 Halle (Saale); Markus Traub, Max-Nenke-Straße 3, 06120 Halle (Saale) und Johannes Traub, Kröllwitzer Straße 7, 06120 Halle (Saale) im Wert von 3.450 Euro zu gleichen Spenderanteilen für konzeptionelle Vorbereitungen und Entwurfsarbeiten sowie einschließlich der Spende und Bearbeitung eines Carrara-Marmor Blocks (2,7 m x 1,0 m x 0,4 m) als Basis für die Aufstellung der Plastik „Eva“ von Marianne Traub
(PSP-Element 1.28102.03 – Kunst im öffentlichen Raum)
2. Sachspende vom Ludifant-Förderverein der Schule und des Hortes „Am Ludwigsfeld“ e.V., Wittestraße 5, 06110 Halle (Saale) in Höhe von 1.645 Euro für eine Schaukel mit zwei Sitzen auf dem Schulhof
(PSP-Element 1.21101.07 – Grundschule „Am Ludwigsfeld“)
3. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Nietleben, Granauer Straße 7b, 06126 Halle (Saale) in Höhe von 6.016,66 Euro für ein Klettergerüst auf dem Schulhof
(PSP-Element 1.21101.17 – Grundschule Nietleben)
4. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Diesterweg, Dieserwegstraße 38, 06128 Halle (Saale) in Höhe von 2.700 Euro für die Instandsetzung von zwei Betontischtennisplatten auf dem Schulhof
(PSP-Element 1.21101.32 – Grundschule Diesterweg)
5. Geldspende von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Hegelstr. 42, 39104 Magdeburg in Höhe von 10.782,89 Euro aus dem Spendenaufkommen des Landes Sachsen-Anhalt auf Grund des Hochwassers 2013 für die Anmietung von zwei Containern während der Zeit der Sanierung des Sanitärgebäudes (II. Quartal 2017) zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Sportvereins Hallescher Tennisclub Peißnitz e. V. (HTC)
(PSP-Element 8.42101011.705 – Hochwassermaßnahme HTC Peißnitz)
6. Geldspende von der Wacker Biotech GmbH, Hans-Knöll-Straße 3, 07745 Jena, in Höhe von 5.000 Euro für die Kindertagesstätte Froschkönig in Halle-Neustadt
(PSP-Element 1.36501 – Betrieb von Kindertageseinrichtungen)

zu 8 Wiedervorlage

**zu 8.1 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes
Vorlage: VI/2017/02784**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1	einstimmig zugestimmt
Pkt. 2	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 3	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 4	einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Personalentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) fortzuschreiben. Dabei ist aufzuzeigen, wie und mit welchen konkreten Maßnahmen eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung im mitarbeiterorientierten Ansatz erfolgt.
2. Das Konzept soll dabei aktuelle Aussagen zu folgenden Inhalten treffen:
 1. Auswirkungen der aktualisierten demografischen Entwicklung auf die Beschäftigtenstruktur der Verwaltung und die sich daraus ergebenden Einstellungsnotwendigkeiten
 2. Entwicklung einer verwaltungsinternen Strategie zum Übergangsmanagement mit einem besonderen Fokus auf den Kompetenztransfer bei Stellennachbesetzungen
 3. soweit möglich, Berücksichtigung der (inter-)kulturellen Vielfalt der Stadtgesellschaft bei der Stellenbesetzung
 4. systematische, verbindliche und transparente Förderung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 5. optimale Nutzung und individuelle Weiterentwicklung des Personals bei organisatorischen Veränderungen
 6. Sicherstellung einer angemessenen Mitarbeiterpartizipation (bspw. durch Teamboards)
 7. regelmäßige Befragung von Mitarbeitern und Führungskräften/ Transparenz über Befragungsergebnisse und Ableitungen daraus.
 8. Entwicklung eines Führungskräfteleitbildes und Durchführung eines regelmäßigen Führungskräftefeedbacks.
3. Dem Stadtrat ist das Konzept bis zum 30.09.2017 zur Beschlussfassung vorzulegen; über die Umsetzung ist regelmäßig, mindestens jährlich, zu berichten.

4. Zur Evaluierung der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes ist der Personalbericht in seiner gegenwärtigen Form beizubehalten und regelmäßig fortzuschreiben.

zu - Erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -

**zu 8.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur
Errichtung eines innenstadtnahen Parkhauses
Vorlage: VI/2017/02847**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

25 Ja-Stimmen

21 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern es zu einer erhöhten Parkbelastung aufgrund der sich verändernden baulichen Situation in der Innenstadt (z.B. Neubau Finanzamt an der Spitze) kommt und in wie weit die Bewältigung einer möglichen Mehrbelastung für Anwohner wie Gäste durch die Instrumente der „Grundsätze der Verkehrsorganisation“ sowie der „Verkehrskonzeption Altstadt“ abgebildet ist. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen welche geeigneten Maßnahmen bestehen, dem allgemeinen Parkdruck in der Innenstadt zu begegnen.
2. Das Prüfergebnis nebst Handlungsvorschlag ist den Fachausschüssen bis zum 01. November 2017 zur Beratung vorzulegen.

zu 8.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung eines innenstadtnahen Parkhauses
Vorlage: VI/2017/02927

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

1. ~~Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit dem Parkdruck in der südwestlichen Altstadt durch die Errichtung eines Parkhauses an hierfür geeigneter Stelle begegnet werden kann.~~ **Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern es zu einer erhöhten Parkbelastung aufgrund der sich verändernden baulichen Situation in der Innenstadt (z.B. Neubau Finanzamt an der Spitze) kommt und in wieweit die Bewältigung einer möglichen Mehrbelastung für Anwohner wie Gäste durch die Instrumente der „Grundsätze der Verkehrsorganisation“ sowie der „Verkehrskonzeption Altstadt“ abgebildet ist. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen welche geeigneten Maßnahmen bestehen, dem allgemeinen Parkdruck in der Innenstadt zu begegnen.**
2. Der Prüfung unterzogen werden soll die Realisierung eines solchen Projektes (inkl. der zu erwartenden Kosten) sowohl durch Dritte als auch in Eigenregie der Stadt Halle (Saale).
3. Das Prüfergebnis nebst Handlungsvorschlag ist den Fachausschüssen bis zum 01. November 2017 zur Beratung vorzulegen

**zu 8.3 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur
Erweiterung des städtischen Gremiums „Runder Tisch Radverkehr“
Vorlage: VI/2017/02848**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Teilnehmerkreis des Gremiums wird erweitert. Dazu werden in Zukunft Vertreter von Verbänden, Vereinen und Interessengruppen, welche sich direkt mit dem Verkehrswesen im Stadtgebiet auseinandersetzen und davon betroffen sind, geladen.
2. Das Gremium trägt in Zukunft den Namen „Runder Tisch Verkehr“.

**zu 8.4 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung
Vorlage: VI/2016/02589**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
 - a) Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
 - b) Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
 - c) Variantenbeschluss
 - d) Baubeschluss
 - e) Vergabebeschluss
 - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung
 - g) Information zum Projektverlauf

2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
 - a) Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung:
Ausführliche Beschreibung von Verwendungszweck, Ziel und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan; Begründung des Projektes (z.B. anhand übergeordneter Konzepte/vorhandener Prioritätenlisten)
 - b) Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung:
Mitteilung über die konkrete Aufgabenstellung für die Planungen
 - c) Variantenbeschluss
ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten; Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter
 - d) Baubeschluss:
detailliert durchplante Variante entsprechend Variantenbeschluss
 - e) Vergabebeschluss:
Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
 - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung: erneuter Baubeschluss, wenn die Gesamtkosten zehn Prozent (10 %) der Vergabesumme überschreiten; Darstellung der Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen
 - g) Information zum Projektverlauf:
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; Darstellung von Veränderungen zwischen Baubeschluss und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten und Begründung dazu; Aktualisierung der Zeitschiene

3. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
 1. Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
 2. Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
 3. Variantenbeschluss
 4. Baubeschluss
 5. Vergabebeschluss
 6. Beschluss zur nachträglichen Änderung
 7. Information zum Projektverlauf

**zu 8.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungen seinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/02909**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Voraussetzungen zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungen in der Stadt Halle (Saale) zu klären und zu prüfen. Dem Stadtrat ist das Prüfergebnis vorzulegen.

**zu 8.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum städtischen
Beteiligungsmanagement
Vorlage: VI/2017/02776**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, welche Kriterien bei der Beurteilung der „Stadtrendite“ der städtischen Beteiligungen strategische Priorität haben sollten. Der Vorschlag ist dem Stadtrat bis zum 30.06.2017 zur Beschlussfassung und ggf. Ergänzung vorzulegen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Stadtrendite von allen kommunalen Unternehmen nach den zuvor beschlossenen Kriterien ausgewiesen wird.
3. Über die Entwicklung der Stadtrendite ist der Stadtrat jährlich im Rahmen des Beteiligungsberichtes zu informieren.

zu 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume
Vorlage: VI/2017/02962

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle verpflichtet sich, im Fall von erteilten Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen i.S. von § 8 der Baumschutzsatzung bei Bäumen im Eigentum der Stadt festgelegte Ersatzpflanzungen grundsätzlich in der nächsten Pflanzperiode durchzuführen. Ausnahmen sind dann möglich, wenn beispielsweise umfangreiche Bauarbeiten einer zeitnahen Pflanzung entgegenstehen.
2. Die Stadt Halle verpflichtet sich, auch in den Fällen, in denen bei einem nach Baumschutzsatzung geschützten Baum im Eigentum der Stadt aufgrund einer prognostizierten geringen oder keiner Restlebensdauer keine Ersatzpflanzung zur Kompensation der Bestandsminderung festgelegt wurde, freiwillig Ersatzpflanzungen zu tätigen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 einen Vorschlag für ein zusätzliches Budget für diese Aufgabe zu unterbreiten.

**zu 8.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Fortschreibung der
Schulentwicklungsplanung
Vorlage: VI/2017/02783**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Ratsbeschluss vom 17.12.2014, Vorlage Nr. V/2014/12788 zur Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 insofern abzuändern, dass keine Fusion der Grundschulen „Wolfgang Borchert“ (Wolfgang-Borchert-Straße 42, 06126 Halle) und der Grundschule am Zollrain (Harzgeroder Straße 63, 06124 Halle) erfolgt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Stadtratsitzung am 26.04.2017 eine Beschlussvorlage mit einem Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Schulgebäude Wolfgang-Borchert-Straße 40 und 42 für zwei weiterhin eigenständige Grundschulen vorzulegen. In der Beschlussvorlage sind die Ergebnisse der Prüfung der Möglichkeiten der Nutzung des Förderprogramms STARK III und eines notwendigen Eigenmitteleinsatzes zusammenzufassen und ein Zeitplan für eine Sanierung anzugeben.

**zu 8.9 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD zur Darstellung von Beschlussvorlagen
Vorlage: VI/2017/02951**

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung sämtliche Beschlussvorlagen um folgende Angaben in einer übersichtlichen Darstellung zur besseren Einordnung und Verortung ergänzt:
 - a) gesetzliche Grundlagen,
 - b) bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse,
 - c) vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen,
 - d) Hinweise zur Veröffentlichung und
 - e) Termin für die Beschlusskontrolle.

2. Der Stadtrat beschließt, dass Beschlussvorlagen, deren Umsetzung Einfluss auf den Haushalt haben, folgende Angaben zu den finanziellen Auswirkungen in einer übersichtlichen Darstellung beinhalten:
 - a) Prüfung von finanziellen Alternativen,
 - b) Folgen bei Ablehnung,
 - c) Verortung im Haushalt,
 - d) Darstellung der Folgekosten/Einsparungen und
 - e) Auswirkungen auf den Stellenplan

**zu 8.10 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erhöhung
der Mittel für die Jugendarbeit
Vorlage: VI/2017/02862**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, strategische Ziele für den Jugendhilfeplan für die Jahre 2020 bis 2024 zu definieren. Dabei sind sowohl die Jugendhilfeplanung als auch ein Präventionskonzept einzubeziehen. Die finanziellen Auswirkungen sind auf der Grundlage der neu festzulegenden Strategie der Ausrichtung der Angebote der Jugendarbeit für Jugendliche unter 21 Jahren darzustellen (als Orientierung dienen Angebote vergleichbarer Kommunen des con_sens-Bericht 2015 für Einwohner unter 21 Jahren).

**zu 8.10.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion
MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erhöhung der Mittel für die
Jugendarbeit (VI/2017/02862)
Vorlage: VI/2017/03102**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, strategische Ziele für den Jugendhilfeteilplan für die Jahre 2020 bis 2024 zu definieren. Dabei sind sowohl die Jugendhilfeplanung als auch ein Präventionskonzept einzubeziehen. Die finanziellen Auswirkungen sind auf der Grundlage der neu festzulegenden Strategie der Ausrichtung der Angebote der Jugendarbeit für Jugendliche unter 21 Jahren darzustellen (als Orientierung dienen Angebote vergleichbarer Kommunen des con_sens-Bericht 2015 für Einwohner unter 21 Jahren).

zu 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 **Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM – Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften -
Vorlage: VI/2017/03044**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
und in den
Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung berichtet dem Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften quartalsweise über sämtliche Grundstücksgeschäfte der Stadt.

zu 9.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Wegfall von Parkflächen
Vorlage: VI/2017/03043

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten,
und in den
Ausschuss für Personalangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

1. Bei allen relevanten Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung den öffentlichen Straßenraum betreffend, sind die etwaige Reduzierung von Parkflächen für den MIV zu beziffern und zu begründen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt eine Datenerhebung über Parkflächen in der Innenstadt zu erstellen, in welcher der Bestand vor und nach Baumaßnahmen rückwirkend zum 01.01.2015 erfasst ist. Diese Datenerhebung ist dem Stadtrat bis August 2017 als Informationsvorlage zur Kenntnis zu geben.

**zu 9.3 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Verbesserung von Reinigungsleistungen
an Schulen in städtischer Trägerschaft
Vorlage: VI/2017/03053**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag
der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
in den Bildungsausschuss
und den
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

1. Die Reinigung an den Schulen in städtischer Trägerschaft erfolgt zum Schuljahresbeginn 2017/18 wieder auf dem Niveau wie es bis zum Schuljahresende 2014/15 vertraglich vereinbart war.
2. Den Schulen werden die jeweils aktuellen Reinigungspläne ausgehändigt, um eine bessere Kontrolle zu haben, ob die vereinbarten Leistungen auch erbracht werden.

zu 9.4 **Antrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) sowie der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2017/03048

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeister
in den
Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften,
und in den
Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

§ 6 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und der beschließenden Ausschüsse

(1) Der Oberbürgermeister entscheidet abschließend über:

.
3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, deren Vermögenswert 100.000,- Euro nicht übersteigt, ...

.
(4) Der Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

.
3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA mit Ausnahme von Schenkungen und Darlehen der Stadt Halle (Saale), soweit deren Vermögenswert über 100.000,- Euro beträgt und 1.000.000,- Euro nicht übersteigt,

2. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen

**zu 9.5 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur
Reinigung des Denkmals zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen
Vorlage: VI/2017/03052**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Das Denkmal zur Erinnerung an die Montagsdemonstrationen (Weg der Erinnerung) auf dem Hansering wird künftig mindestens zweimal im Kalenderjahr, professionell gereinigt.

**zu 9.6 Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Volksinitiative für mehr Lehrer*innen und pädagogische Mitarbeiter*innen an Sachsen-Anhalts Schulen
Vorlage: VI/2017/03071**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Anfang Mai startete die von einem breiten Bündnis getragene Volksinitiative „Gegen den Mangel – Unseren Kindern Zukunft geben“. Kernforderung der Volksinitiative ist die Einstellung von 1.000 Lehrerinnen und Lehrern und 400 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusätzlich zu den aktuellen Planungen der Landesregierung, um das in den letzten Jahren entstandene Personaldefizit an Sachsen-Anhalts Schulen – und somit Unterrichtsausfall und mangelnde Bildungsqualität – zu beseitigen. Die Stadt und der Stadtrat Halle (Saale) begrüßen die Volksinitiative und bekennen sich zu deren Zielen. Im Rahmen der vorhandenen Mittel und Möglichkeiten wird die Volksinitiative durch die Stadt und den Stadtrat Halle unterstützt.

zu 9.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses
Vorlage: VI/2017/03069

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss,
sowie in den
Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhauses wird wie folgt geändert:

§ 7 wird ein Absatz (5) folgenden Wortlautes hinzugefügt:

„Frauen und deren Kindern, die nach § 1 oder § 2 (5) dieser Satzung schutzbedürftig sind, die Benutzungsgebühr nach § 7 (1) und (2) aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht zahlen können, wird diese erlassen. Die entsprechenden Auslagen trägt die Stadt Halle (Saale).“

zu 9.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Übertragung des Streetwork Fanprojektes Halle an einen freien Träger
Vorlage: VI/2017/03073

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Sportausschuss,
und
Hauptausschuss
sowie durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, dem Stadtrat bis zur Sitzung des Stadtrates im August 2017 eine Ausschreibung zum Zweck der Übertragung des Streetwork Fanprojektes an einen freien Träger zum Beschluss vorzulegen.

zu 9.9 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem städtischen
Mobilitätsprojekt für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen
Vorlage: VI/2017/03056**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern sich kommunale Grundschulen und deren Horte am Mobilitätsprojekt „Zu Fuß zur Schule“ für Schülerinnen und Schüler beteiligen wollen. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im September 2017 vorgelegt.

zu 9.9.1 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem städtischen Mobilitätsprojekt für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen (VI/2017/03056)**
Vorlage: VI/2017/03095

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern sich kommunale Grundschulen und deren Horte am Mobilitätsprojekt „Zu Fuß zur Schule“ für Schülerinnen und Schüler beteiligen wollen. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im September 2017 vorgelegt.

zu 9.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen gegen Folgen von Kinderarmut
Vorlage: VI/2017/03055

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss,
sowie in den
Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Haushaltsentwurf 2018 drei zusätzliche Vollzeitstellen und entsprechende Sachmittel im Fachbereich Gesundheit bereitzustellen, um folgende zusätzliche Aufgaben (jeweils eine VzS) ab dem kommenden Haushaltsjahr zu erbringen:

1. Neuausrichtung der „Neugeborenenbegrüßung“

- Umstellung/ Ausbau dieses niedrigschwelligen Beratungsangebotes für Neu-Eltern zu einem Besuchsservice
- der Begrüßungsbesuch ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot, bei dem eine Mitarbeiter*in des „Teams Begrüßungsbesuche“ zu den Familien nach Hause kommt - er dient der Information und Beratung der Eltern zu all ihren Fragen in Bezug auf ihre neue Situation des Elternseins
- das Team der Begrüßungsbesuche ist sozialräumlich vernetzt und kennt relevante Angebote im Stadtraum, wie Stillberatung, Krabbelgruppen oder Babyschwimmen

2. Familiencoaching in Zusammenarbeit mit dem EB Kita und als Angebot für andere Träger von Kindertageseinrichtungen

- Koordination und Organisation von Angebote in Kindertageseinrichtungen in den Themenbereichen kindgerechte Entwicklung, Ernährung und Gesundheitsförderung

3. Elternberatung an der Schnittstelle Schule

- Information und Beratung der Eltern zu Veränderungen und Herausforderungen in Bezug auf den Schulbeginn in Zusammenhang mit den Vorschuluntersuchungen der Kinder.
- Erarbeitung und Ausreichung von Übersichten zu bestehenden Unterstützungsangeboten, beispielsweise:
 - zu gesunder Ernährung
 - zu kostenlosen und kostenpflichtigen Angeboten für Kinder in den Bereichen Sport, Kultur, Soziales
 - zu Angeboten der Familienberatungsstellen

Nach zwei Jahren werden die Maßnahmen und deren Umsetzung evaluiert und der Stadtrat über die Ergebnisse informiert.

zu 10 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 10.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Betrachtung von Parkplätzen in Planungsprozessen
Vorlage: VI/2017/03042**

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Auf die Anfrage der CDU/FDP-Ratsfraktion zur Verfügbarkeit von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum – speziell in der Innenstadt (VI/2017/02871) antwortete die Verwaltung, das werde statistisch nicht erfasst.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Aus welchen Gründen wird die Veränderung der Anzahl von Stellflächen bei Baumaßnahmen nicht quantitativ erfasst?**
- 2. Betrachtet die Stadtverwaltung pauschale Aussagen wie „im Zuge der Maßnahme fallen Stellflächen weg/werden Stellflächen geschaffen“ als ausreichende und geeignete Planungsgrundlage für den ruhenden Verkehr in der Stadt Halle?**
- 3. Wenn dem so ist, wie schätzt die Verwaltung den Erfolg dieser Herangehensweise ein?**
- 4. Wenn dem nicht so ist bitten wir um eine plausible Darlegung der städtischen Verfahrensweise.**

Durch Anfragen zu Bewohnerparkzonen (z.B. VI/2017/02966) ist bekannt, dass für diese Bereiche eine genaue Erfassung der vorhandenen Stellflächen vorliegt. Die bisherigen Antworten der Verwaltung implizieren, dass auch hier dauerhafte Veränderungen durch Baumaßnahmen nicht erfasst werden.

- 5. Erachtet die Verwaltung ein derartiges Vorgehen als Zielführend?**
- 6. Sind künftig Änderungen der städtischen Verfahrensweise mit diesem Thema geplant? Wenn nein, warum nicht?**

**zu 10.2 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Hochwasserschutz im Stadtteil Planena
Vorlage: VI/2017/03041**

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

In der Stadtratssitzung am 26. April 2017 verkündete der Oberbürgermeister den geplanten Bau eines Ringdeiches im Stadtteil Planena.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Welche Möglichkeiten zum Hochwasserschutz wurden geprüft?**
- 2. Aus welchen Gründen wurde die Variante des Ringdeiches zur Vorzugsvariante?**
- 3. Auf welchen Parametern beruht die Kostenschätzung?**
- 4. Ist die Absicht zum Bau eines Ringdeiches mit dem eigentlich für Hochwasserschutz zuständigen Landesamt für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) abgestimmt?**
- 5. Inwieweit ist der geplante Ringdeich in die Planungen des LHW zur Errichtung von Flutungspoldern in diesem Bereich integriert?**
- 6. Wer trägt die Kosten für diese Maßnahme?**

**zu 10.3 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu den Kosten des juristischen Verfahren zur Mitfinanzierung Kunstmuseums Moritzburg (Halle/Saale)
Vorlage: VI/2017/03040**

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Im Urteil des Verwaltungsgerichtes Halle (Saale) zur Mitfinanzierung des Kunstmuseums Moritzburg durch die Stadt Halle (Saale) wird die Stadt verurteilt, die Kosten des Verfahrens zu tragen.

1. In welcher Höhe fallen diese Kosten an, aufgeschlüsselt nach

- **Anwaltskosten beider Parteien**
- **Zinsen**
- **Kosten für das Verfahren am Verwaltungsgericht?**

2. Sind noch weitere Kosten für die Stadt zu erwarten?

zu 10.4 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Koordinierung von Baustellen im Stadtgebiet
Vorlage: VI/2017/03039

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Im Zuge der Beantwortung einer mündlichen Anfrage in der Sitzung des Stadtrates am 26.04.2017 zum Bauablauf Merseburger Straße informierte der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, Herr Stäglin, dahingehend, dass für den Sommer dieses Jahres Bauarbeiten im Bereich Rudolf-Ernst-Weise-Straße und Thüringer Straße geplant seien.

Für den gleichen Zeitraum (Juni – September) ist eine Vollsperrung der B6 im Bereich der neuen Bahnunterführung vorgesehen. Zudem wird im Sommer mit der grundhaften Sanierung der Thomasiusstraße begonnen.

Wir fragen:

- 1. Warum wird an allen Straßen parallel gebaut?**
- 2. Wie beurteilt die Verwaltung den Umstand, dass potentielle Umleitungsstrecken auch durch Baustellen gesperrt sein werden?**
- 3. Ist verwaltungsseitig geplant, die Thüringer Straße über diesen Zeitraum als Bestandteil der Umleitungstrasse auszuweisen? (Anbindung DELL)**
- 4. Wie sieht das Umleitungskonzept für die Zeit dieser parallelen Baumaßnahmen aus?**
- 5. Wie schätzt die Verwaltung die Auswirkungen auf den Verkehrsfluss ein?**
- 6. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um Stauerscheinungen zu minimieren?**

**zu 10.5 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Vergabeverfahren der Stadt
Vorlage: VI/2017/02855**

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Das derzeitige intensive Baugeschehen in der Stadt Halle (Saale) fordert insbesondere sowohl die Stadtplanung, als auch die Vergabestelle.

Wie haben sich Personalumfang und Verfahren seit 2012 entwickelt?

1a) Wie viel Personal stand der Stadtverwaltung jährlich seit 2012 in den mit Stadtbahnprogramm oder Fluthilfe befassten Planungsbereichen zur Verfügung (Bereiche bitte separat ausweisen)?

1b) Wie viele Planverfahren wurden jährlich bearbeitet?

2a) Wie viel Personal stand der städtischen Vergabestelle jährlich ab 2012 zur Verfügung?

2b) Wie viele Vergabeverfahren wurden pro Jahr bearbeitet?

3a) Wie viel Personal steht der städtischen Planfeststellungsbehörde zur Verfügung?

3b) Wie viele Planfeststellungen wurden seit 2012 pro Jahr bearbeitet?

**zu 10.6 Anfrage des Stadtrates Ulrich Peinhardt (CDUFDP-Fraktion) zur Analyse von Wegebeziehungen - Nachfrage zur Anfrage VI/2017/02870
Vorlage: VI/2017/02964**

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Es handelt sich hierbei um Nachfragen zu der Anfrage vom 7.3.2017 – die aufgrund der mangelnden Qualität in der Beantwortung nötig sind.

1. Wie sind derzeit die Standorte des Fachbereichs 24 (Hausmeister/ Gebäudedienstleistungen) über die Stadt verteilt.

Gibt es weitere de-zentrale Standorte? Was ist mit früheren, scheinbar nicht mehr aktiven Standorten (z.B. am Donnersberg in Kröllwitz) passiert? (Nutzungsverträge, Objektnachnutzung usw.)

2. Wurde für die Standortwahl eine Analyse der Wegebeziehungen durchgeführt? Die Auswertung ist bitte nach den folgenden Kriterien darzustellen...

Ich bitte um eine Darstellung aller FB24 Standorte mit dem jeweiligen Einzugsgebiet und den Einsatz-/Anfahrpunkten, tabellarisch (mit Fahrstrecke in km, Fahrzeuge am Standort) und auf einer Karte.

3. Wie hoch waren in 2016 jegliche Aufwendungen für das Objekt „Haus der Wohnhilfe“ und „188“?

Ich bitte um eine Darstellung aller Aufwendungen (nicht nur FB24) für das Haus der Wohnhilfe, das Künstlerhaus 188 und die Fläche dazwischen. Diese Darstellung bitte detailliert aufgeschlüsselt.

4. Wie hoch waren die Erträge für die Stadt?

Von wem(Dritte) erhält die Stadt diese Nutzungsgebühr? Bitte Aufschlüsseln und Einnahme-Haushaltsstelle angeben.

Welche Erträge hat die Stadt beim Künstlerhaus 188.

Gibt es Erträge bei der Freifläche dazwischen.

zu 10.7 Anfragen der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Sozialleistungen im Jahr 2016 - hier: insbesondere im Hinblick auf die Situation von EU-Bürger*innen
Vorlage: VI/2017/02940

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Dolmetscherpool Fachbereich Soziales

Gibt es im Fachbereich Soziales einen Dolmetscherpool bzw. auf welche Dolmetscherleistungen kann zurückgegriffen werden?

Wie können Klienten des Sozialamtes Dolmetscher*innen anfordern?

Wie werden die Bürger*innen über die Dolmetscherleistungen und die Möglichkeiten sie anzufordern informiert?

Wie oft wurden Dolmetscher*innen für die Sprachen Rumänisch und Bulgarisch im Zeitraum 2014-2016 angefordert?

Sind auch Sprachleistungen für Albanisch, Serbisch und Romanes angefordert worden?

Wird der Bedarf an Dolmetscherleistungen im Bereich Soziales erfasst und wenn ja, welcher Bedarf wurde erfasst?

Kann der erfasste Bedarf an Dolmetscherleistungen mit dem vorhandenen Angebot ausreichend abgedeckt werden?

Mietschulden

Welche Möglichkeiten und Hilfestellungen erhalten Personen mit Mietschulden, um diese abzubauen?

Wie erhalten in Halle lebende EU-Bürger*innen Informationen über diese Möglichkeiten?

Über welche Instrumente zum Mietschuldenabbau verfügt das Sozialamt?

Wie erhalten in Halle lebende EU-Bürger*innen Informationen über diese Instrumente?

Gibt es besondere Hilfestellung zum Schuldenabbau für Personen, die keine Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen? Und wenn ja, welche?

Wie erhalten in Halle lebende EU-Bürger*innen Informationen über diese Hilfestellungen?

Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung über die Wohnsituation in Halle lebender, entmieteter EU-Bürger*innen vor?

Leistungen nach SGB XII

Wie oft wurden Anträge von in Halle lebender EU-Bürger*innen auf Leistungen nach SGB XII gewährt, wie oft abgelehnt? (Bitte gesondert angeben: Rumän*innen, Bulgar*innen).

Wie lange dauert im Regelfall die Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach SGB XII?

Wie oft – bezogen auf alle Leistungsberechtigten – wurden im vergangenen Jahr Leistungen nach SGB XII gewährt wie oft abgelehnt?

Wie lange dauerte die Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach SGB XII jeweils in den Jahren 2015 und 2016 durchschnittlich?

Wie oft wurden jeweils in den Jahren 2015 und 2016 Bescheide über Leistungen nach SGB XII durch Gerichte aufgehoben, wie oft bestätigt?

In wie vielen dieser Verfahren hatten die Kläger*innen die rumänische, in wie vielen die bulgarische Staatsangehörigkeit? (Bitte aufschlüsseln nach Klagen in denen die Bescheide bestätigt und solche, in denen sie aufgehoben wurden)

In wie vielen Fällen jeweils in den Jahren 2015 und 2016 mussten Leistungen nach SGB XII nach Urteilen durch Gerichte angepasst werden? (Bitte aufschlüsseln nach Fällen in denen die Leistungsberechtigten rumänischer bzw. bulgarischer Staatsangehörigkeit waren.)

Wie lange dauerte es in den Jahren 2015 und 2016 jeweils im Schnitt, bis nach Urteilen durch Gerichte Leistungen nach SGB XII an die Leistungsberechtigten ausgezahlt wurden?

zu 10.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Sportvereinen und Sportstätten
Vorlage: VI/2017/03050

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Bezug nehmend auf die Anfrage aus dem Stadtrat vom 26.04.2017 (Vorlagen-Nr.: VI/2017/02931) zu Sportvereinen und Sportstätten möchten wir konkret wissen:

1. Welche Sportvereine haben ein Pachtverhältnis mit der Stadt (Halle) und welches jeweilige Pachtgelände betrifft das? (Bitte tabellarisch zuordnen).
2. Bis zu welchem Zeitpunkt bestehen die jeweiligen Pachtverhältnisse mit den betroffenen Vereinen? (Bitte tabellarisch zuordnen).

**zu 10.9 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Liegenschaften
in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03051**

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

1. Sind die Gebäude der ehemaligen Institute für Politikwissenschaft und Soziologie in der Emil-Abderhalden-Straße 7 und 45 eine Liegenschaft des Landes Sachsen-Anhalt oder der Stadt Halle (Saale)?
2. Wenn die Gebäude sich in der Liegenschaft der Stadt Halle (Saale) befinden, existieren hier konkrete Pläne zu einer weiteren Nutzung der Gebäude und wenn ja, wie sollen diese aussehen?
3. Wenn die Gebäude sich in der Liegenschaft des Landes befinden, hat die Stadt Halle (Saale) Kenntnis darüber, was das Land Sachsen- Anhalt mit der jeweiligen Liegenschaft vor hat, bzw. wie das Land gedenkt diese zu nutzen?

zu 10.10 Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (Fraktion DIE LINKE) zur Würdigung Georg Cantors zum 100. Todestag
Vorlage: VI/2017/03049

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Der bedeutende Mathematiker und Begründer der Mengenlehre, Georg Cantor, war viele Jahre an der Martin-Luther-Universität tätig und lebte Jahrzehnte in Halle (Saale). Am 6. Januar 2018 jährt sich der Todestag zum hundertsten Mal. In Halle (Saale) gibt und gab es bereits einige Zeichen der Würdigung seiner Leistungen, wie sein Name für ein Gymnasium und eine Straße oder eine Tafel an seinem Wohnhaus.

Ich frage:

1. Was hat die Stadtverwaltung geplant, um die Leistungen von Georg Cantor anlässlich seines 100. Todestages zu würdigen?
2. Gibt es diesbezüglich bereits Gespräche mit der Leopoldina, der MLU und/oder dem Georg-Cantor-Gymnasium?
3. Plant die Stadtverwaltung, die Grabsteine der Familie Cantor auch nach der Außerdienststellung des Friedhofes Giebichenstein zu erhalten?

**zu 10.11 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle zum Verkauf von Datensätzen
hallescher Einwohner
Vorlage: VI/2017/03064**

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Durch das Melderechtsrahmengesetz ist es Kommunen in Deutschland grundsätzlich möglich, Datensätze ihrer Einwohnerinnen und Einwohner (Name, Anschrift, akademischer Grad) an Dritte zu veräußern.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Macht die Stadtverwaltung von der Möglichkeit Gebrauch, Datensätze der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle an Dritte zu veräußern?
2. Wenn ja:
Seit wann? Wie viele Datensätze wurden bisher? (Bitte nach Jahresscheiben und erzieltm Erlös aufschlüsseln)
3. An wen wurden die Daten veräußert? (Bitte statistisch aufschlüsseln nach Privatpersonen, Unternehmen, öffentlich-rechtliche Vereinigungen (bspw. GEZ))

zu 10.12 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Campuskirche in Heide Süd
Vorlage: VI/2017/03061

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

In ihrer Antwort vom 24.11.2016 auf die Anfrage von Frau Stadträtin Hintz im Hauptausschuss am 16.11.2016 führte die Verwaltung zur Zukunft der Campuskirche in Heide Süd aus.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Ist das Grundstück, auf dem sich die Campuskirche befindet, seit unserer letzten Anfrage verkauft worden?

Wenn ja:

2. An wen und zu welchem Kaufpreis wurde das Grundstück samt Kirche verkauft?
3. Wie hoch war der für das Grundstück verzeichnete Bodenrichtwert zum Zeitpunkt des Verkaufs?
4. Wurden vor dem Verkauf eine Ausschreibung und ein Bieterverfahren durchgeführt, um den höchstmöglichen Erlös zu erzielen?
5. Welche Entwicklung plant der Käufer für das Grundstück und die Kirche?
6. Besteht für die avisierte Entwicklung entsprechendes Baurecht?

**zu 10.13 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Unterhaltsvorschüssen
nach Unterhaltsvorschussgesetz
Vorlage: VI/2017/03063**

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

1. Wie hoch war die Summe der von der Stadt Halle gezahlten Unterhaltsvorschüsse in den Jahren 2014 bis 2016? (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)
2. Wie hoch war im selben Zeitraum die Summe der städtischen Zahlungen, die im Nachhinein nicht von den unterhaltspflichtigen Personen eingetrieben werden konnten? (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)

**zu 10.14 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Winterdienst auf
Fahrradwegen
Vorlage: VI/2017/03062**

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Der Winterdienst auf den Radwegen in der Stadt Halle wird vielerseits als nicht hinreichend wahrgenommen. Während beispielsweise der Fußweg Am Leipziger Turm entlang der Commerzbank bis hin zur Kreuzung am Leipziger Turm geräumt wird, ist der Fahrradweg bei entsprechender Wetterlage immer zugeschneit und vereist.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Werden Radwege im Stadtgebiet in der Wintersaison beräumt und abgestumpft?

Wenn ja, um welche handelt es sich?

Wenn nein, bestünde hierzu derzeit die Möglichkeit und welcher finanzielle Aufwand wäre damit verbunden?

2. Ist es nach Ansicht der Stadtverwaltung möglich, ausgewählte Radwege im Rahmen des Winterdienstes zu beräumen und/oder abzustumpfen?

Wenn ja, wie hoch wäre der finanzielle Aufwand insbesondere für die Paracelsusstraße und die Kröllwitzer Straße und Am Leipziger Turm?

**zu 10.15 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Höhe von Gebühren zur Gewerbe An- und Ummeldung
Vorlage: VI/2017/03060**

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Die Stadt Halle verlangt mit 45,00 Euro für eine Gewerbeanmeldung und 30,00 Euro für eine Ummeldung, welche bei jedem Umzug entrichtet werden müssen, vergleichsweise hohe Gebühren. Im Vergleich kostet die Anmeldung eines Einzelgewerbes in Leipzig 34,80 Euro, in Berlin lediglich 26,00 Euro und in Magdeburg 30,00 Euro.

Der Betrieb eines Kleingewerbes kann insbesondere für Personen mit einem niedrigen Einkommen einen guten Nebenerwerb darstellen. So wird Studierenden durch eine selbstständige Tätigkeit neben dem Studium ein Zuverdienst mit flexibler Zeiteinteilung ermöglicht.

Die hohen Gebühren können insbesondere in niedrigen Einkommenssegmenten eine große finanzielle Belastung darstellen und daher eine abschreckende Wirkung haben.

Daher fragen wird die Stadtverwaltung:

1. Wird bei der Höhe der zu entrichtenden Gebühr bei der Gewerbeanmeldung zwischen verschiedenen Gewerbeformen differenziert? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie kommen die vergleichsweise hohen An- und Ummeldegebühren zustande? Welcher Verwaltungsaufwand steht der Gebührenhöhe gegenüber? (Bitte Kostenstellen aufschlüsseln)
3. Sieht die Stadtverwaltung in der Senkung von An- und Ummeldegebühren das Potential, gerade in niedrigen Einkommenssegmenten Hemmschwellen für den Einstieg in ein Kleingewerbe abzubauen?
4. Sieht die Verwaltung durch Effizienzsteigerung mittelfristig das Potential die genannten Gebühren zu senken?

zu 10.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Beeinträchtigungen durch Industrielärm in Halle-Büschdorf
Vorlage: VI/2017/02960

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Bereits in der Stadtratssitzung im Dezember 2016 hatte Stadtrat Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) Beschwerden über Lärmbelästigungen von Bewohner*innen des Bereichs Alfred-Schneider-Straße in Halle-Büschdorf durch ein seit August 2016 im gegenüberliegenden Gewerbegebiet ansässiges, schrottverarbeitendes Unternehmen in einer schriftlichen Anfrage [VI/2016/02584](#) thematisiert. Die Stadtverwaltung hat in ihrer Antwort darauf verwiesen, dass die betreffende Anlage im vergangenen Jahr vom Landesverwaltungsamt genehmigt worden und die Stadt hier nicht zuständig sei. Beschwerden über unzumutbaren Lärm im Wohngebiet während der Betriebszeiten des Unternehmens im Gewerbegebiet gibt es allerdings weiterhin. Wir fragen:

1. In welcher Form wurden städtische Behörden in dem betreffenden Genehmigungsverfahren beteiligt? Wurden seitens der Stadt Stellungnahmen abgegeben? Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese?
2. Der Stadtrat hat im November 2016 hinsichtlich des vorgesehenen Bebauungsplanes Nr. 155 "Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost" einen Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst – vgl. [VI/2016/02048](#). Im Entwurf des B-Plans sind für die vielen einzelnen Bereiche Emissionskontingente angegeben, die jeweils tagsüber oder nachts nicht überschritten werden dürfen - vgl. <http://buengerinfo.halle.de/getfile.asp?id=180444&type=do>. Hinsichtlich des betreffenden schrottverarbeitenden Unternehmens handelt es sich um die Gebiete TF 87 und 88 mit einem angegebenen zulässigen Emissionskontingent von tagsüber max. 55 dB. Welche Kenntnis hat die Stadtverwaltung darüber, ob diese perspektivisch vorgesehenen Grenzwerte auch aktuell schon eingehalten werden? Gab es diesbezüglich entsprechende Messungen?
3. Welche Chancen sieht die Stadtverwaltung im Rahmen eines Runden Tisches o.ä. gemeinsam mit Landesverwaltungsamt, Unternehmen und betroffenen Anwohner*innen die Problemlage zu besprechen und an Lösungen für das Lärmproblem zu arbeiten?

**zu 10.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur ÖPNV-Anbindung des Stadtteils Heide-Süd
Vorlage: VI/2017/02958**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Im Rahmen der Beigeordnetenkonferenz am 14.03.2017 und auch im Amtsblatt am 29.03.2017 wurde die Idee des Neubaus einer Straßenbahnverbindung nach Heide-Süd vorgestellt. Nach „ersten Überlegungen“ soll die neue Strecke 1,5 Kilometer lang sein und in der Heideallee in Höhe des Straßburger Weges abzweigen, drei neue Haltestellen erhalten und bis zur Scharnhorststraße verlaufen. Eine der beiden auf der Heideallee fahrenden Straßenbahnlinien könne künftig Heide-Süd anfahren, der Busverkehr im Viertel sei dann verzichtbar. Geplant sei nun eine Machbarkeitsstudie, in deren Erarbeitung alle Träger öffentlicher Belange sowie Anwohnerinnen und Anwohner einbezogen werden. Die Bürgerinitiative Heide Süd hat nach Bekanntwerden der Pläne das Vorhaben kritisiert und fordert den Verzicht auf Machbarkeitsstudie und Projekt. Wir fragen:

1. Die Idee einer neuen Straßenbahnverbindung war bisher nicht Gegenstand der langjährigen Diskussionen und Arbeitstreffen zum Verkehrsentwicklungsplan 2025. Aus welchen Gründen wurden der Stadtrat und seine Ausschüsse bisher nicht über die Vorhabenidee informiert bzw. einbezogen? Wann ist eine Einbeziehung des Stadtrates vorgesehen? Wie konkret werden Anwohnerinnen und Anwohner in das weitere Verfahren einbezogen?
2. Nach den präsentierten „ersten Überlegungen“ zum Projekt ist vorgesehen, acht Bushaltestellen im Stadtviertel durch drei neue Straßenbahnhaltestellen zu ersetzen? Inwiefern kann durch eine derartige Verringerung von Haltestellen von einer Steigerung der Attraktivität des ÖPNV ausgegangen werden?
3. Dargestellt wurde, dass durch den Wegfall der Buslinien jährlich etwa 100 000 Liter Diesel gespart und der Kohlenstoffdioxid-Ausstoß um rund 275 Tonnen verringert werden könnte. Wurden oder werden hinsichtlich des Projektes auch Varianten des Einsatzes von E-Bussen untersucht?
4. Nach den präsentierten „ersten Überlegungen“ zum Projekt ist vorgesehen, dass eine Straßenbahnlinie künftig nicht mehr bis zur Endhaltestelle Kröllwitz weitergeführt wird, sondern stattdessen die Strecke nach Heide-Süd bedient. Welche Auswirkungen hätte dies nach Auffassung der Stadtverwaltung auf die auch künftige wichtige ÖPNV-Anbindung des Universitätsklinikums?
5. Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 27.04.2016 einen Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes 32.6 Heide-Süd gefasst. Der nach den kommunizierten „ersten Überlegungen“ zum Projekt vorgesehene Verlauf der neuen Straßenbahntrasse betrifft den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes. Wie ist der aktuelle Stand des Bebauungsplanverfahrens? Welche weitere Vorgehensweise schlägt die Verwaltung diesbezüglich vor?

**zu 10.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Projekt
Fahrradparkhaus Hauptbahnhof
Vorlage: VI/2017/03070**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Nach aktuellen Planungen ist im Bereich des Hauptbahnhofes eine neue Zwischenendhaltestelle für die Straßenbahn vorgesehen. Realisiert werden soll die Maßnahme im Rahmen des Stadtbahnprogramms. Nach Darstellung im Quartalsbericht IV/2016 ist die Durchführung des Bauvorhabens 2018/2019 vorgesehen. Konsequenz der Maßnahme ist allerdings der Wegfall von ca. 30 Fahrradbügeln, die in der Praxis meist vollständig mit über 100 Fahrrädern belegt sind. Zuletzt hat die Stadtverwaltung auf Anfrage unserer Fraktion im Märzstadtrat 2017 zum Stand des Projektes Fahrradparkhaus informiert – vgl. Anfrage VI/2017/02881. Demnach plant die Stadtverwaltung nunmehr eine Umsetzung des Projektes in Leichtbauweise und favorisiert eine Betreibung durch die HAVAG. Ein Zeitplan für die Umsetzung des Projektes wurde allerdings noch nicht benannt. Wir fragen daher:

1. Wie ist die weitere Zeitplanung hinsichtlich des Projektes? Wann soll der Stadtrat erstmals über eine Beschlussfassung eingebunden werden?
2. Wird die Stadtverwaltung dem Stadtrat mit dem Haushaltsentwurf 2018 einen Finanzierungsvorschlag für das Projekt unterbreiten?
3. Ist es aus Sicht der Stadtverwaltung angesichts des beabsichtigten Wegfalls von zahlreichen kostenfreien und überdachten Fahrradabstellplätzen infolge der neuen Zwischenendstelle Hauptbahnhof der HAVAG denkbar, dass im vorgesehenen Fahrradparkhaus ein Teil der Abstellplätze erneut kostenfrei zur Verfügung gestellt wird – vgl. z.B. das Projekt Fahrradstation Erfurt <http://www.fahrradstation-erfurt.de/>? Wie kann gewährleistet werden, dass ausreichend neue Abstellplätze zur Verfügung stehen, wenn die alten Abstellplätze abgebaut werden?

zu 10.19 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur neuen Steganlage und zum Projekt Wakeboardanlage auf dem Hufeisensee
Vorlage: VI/2017/03066

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

In der Stadtratssitzung im März 2015 wurde dem Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" mehrheitlich zugestimmt.

Der Hufeisensee wurde im Bebauungsplan in seiner aktuellen Ausdehnung als Wasserfläche festgesetzt. In der Begründung zum Satzungsbeschluss wird hinsichtlich der Nutzung des Sees für Wassersportaktivitäten ausgeführt: „Planerisch besteht die Absicht, die wassersportlichen Nutzungen am östlichen Ufer des Bereiches der Innenkippe und im östlichen Teil des Hufeisensees zu konzentrieren. Damit wird das Ziel verfolgt, im westlichen Teil des Hufeisensees keine intensiven und vor allem keine motorisierten Nutzungen zu ermöglichen, um den Bereich aus Artenschutzgründen z.B. für Wasservögel und Biber zu erhalten.“

Im Falle der Errichtung von neuen Steganlagen auf dem See sei ein vom Bebauungsplan unabhängiges eigenständiges wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich. Dazu wird in der Begründung zum Satzungsbeschluss ausgeführt: „Zur Vermeidung eines Habitatentzuges für Wasservögel und den Elbebiber ist bei der Errichtung von Steganlagen die ökologische Durchlässigkeit zu beachten. Steganlagen sind so zu gestalten, dass eine ausreichende Passage für den Elbebiber und Wasservögel möglich sind. Hierzu sind mind. 50 % der Anlage mit einer lichten Durchgangshöhe über Mittelwasserstand über 0,5 m auszubilden.“

Wir fragen:

1. Wann ist die wasserrechtliche Genehmigung für die neue Steganlage im südwestlichen Teil des Hufeisensees erteilt worden, die die gegenüberliegenden Uferbereiche miteinander verbindet?
2. Welche Auflagen wurden für Errichtung und Betrieb verfügt? Inwiefern finden sich in den Auflagen Festlegungen hinsichtlich der ökologischen Durchlässigkeit entsprechend der Begründung des Satzungsentwurfes?
3. Wurde hinsichtlich der Steganlage zwischen Stadt und Investor eine Gebühr für die Nutzung der Wasserfläche vereinbart? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
4. Liegen aktuell bei städtischen Behörden Genehmigungsanträge zur Errichtung einer Wakeboardanlage für den westlichen Bereich des Hufeisensees vor. Wenn ja, was wird genau beantragt?
5. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens vor dem Hintergrund ein, dass entsprechend der Begründung des Satzungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 158 auf der westlichen Seite grundsätzlich keine intensiven und vor allem keine motorisierten Nutzungen stattfinden sollen?
6. In den Sitzungen des Ausschuss für Planungsangelegenheiten wird inzwischen regelmäßig über den aktuellen Stand der Maßnahmen im Bereich des Hufeisensees informiert. Aus welchen Gründen wurde bisher auf eine Darstellung zu den genannten Teilprojekten verzichtet?

7. Mit der Errichtung der Steganlage und im Falle der Errichtung einer neuen Wakeboardanlage sind faktisch Teilprivatisierungen der Wasserfläche des Hufeisensees verbunden. Welche öffentlichen Nutzungen werden durch die Projekte künftig in welchem Umfang eingeschränkt bzw. noch möglich sein?

zu 10.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Livestream von der Stadtratssitzung
Vorlage: VI/2017/03068

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Bereits in der vorangegangenen Wahlperiode (Dezember 2012) hat der Stadtrat die Verwaltung mit der Prüfung der Einrichtung eines Livestreams der öffentlichen Stadtratssitzung beauftragt (vgl. V/2012/11270). Über die Prüfergebnisse wurde der Stadtrat aufgrund mehrerer mündlicher und schriftlicher Anfragen von Stadträt*innen und Stadtratsfraktionen informiert. Im Rahmen der Beantwortung einer mündlichen Anfrage des Stadtrates Marko Rupsch (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in der Januarsitzung des Stadtrates wurde auf eine Mitteilung für die darauffolgende Ratssitzung verwiesen. Diese Mitteilung ist seitens der Verwaltung bis heute nicht erfolgt.

Ich frage daher:

Ab wann ist der Internetlivestream aus den Stadtratssitzungen für die Bürgerinnen und Bürger verfügbar?

**zu 10.21 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Zumutbarkeit eines wohnortfernen Kitaplatzes
Vorlage: VI/2017/03058**

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Wenn Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe durch das Dienstleistungszentrum einen Kitaplatz nicht im fußläufig erreichbaren Umfeld ihrer Wohnung bekommen, sind sie meist auf den ÖPNV angewiesen. Der Bedarfssatz enthält aber nur einen kleinen Betrag für öffentliche Verkehrsmittel, der nicht für eine Monatskarte ausreicht. D.h. ein nicht fußläufig erreichbarer Kitaplatz ist unzumutbar, es sei denn, die Kosten der Monatskarte werden übernommen.

Daher fragen wir:

1. Wie hoch ist der Betrag für ÖPNV-Ausgaben, der der aktuellen Kalkulation des ALG-II-Satzes eines Erwachsenen (alleinerziehend) zugrunde liegt?
2. Wie bewertet die Verwaltung Frage der Zumutbarkeit eines nicht fußläufig erreichbaren Kitaplatzes bei Leistungsempfängern von ALG-II oder Sozialhilfe?
3. Können Betroffene einen Antrag auf Übernahme der Kosten der Monatskarte stellen? Falls ja, wo?

**zu 10.22 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu
potentiellem Marktgeschehen an der Pauluskirche
Vorlage: VI/2017/03057**

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Von der Evangelischen Paulusgemeinde Halle wurde Interesse signalisiert, die Fläche um die Pauluskirche im Paulusviertel regelmäßig mit Marktgeschehen (z.B. Biomärkte) zu beleben.

In diesem Zusammenhang fragen wir, ob Marktgeschehen um die Pauluskirche rechtlich umsetzbar wäre und wie die Verwaltung die Idee beurteilt?

**zu 10.23 Anfrage der Stadträtin Dr. Regina Schöps (NEUES FORUM) zu
Baumaßnahmen am Hufeisensee
Vorlage: VI/2017/03059**

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Von Bürgern alarmiert, die den Eindruck haben, dass der „für alle zugängliche“ Erholungsraum Hufeisensee durch kürzliche Einfriedungsmaßnahmen am Golfplatz in immer größerem Maße der Allgemeinheit entzogen wird und außerdem Belange des Natur- und Landschaftsschutzes außer Acht gelassen werden, fragen wir zu folgenden Sachverhalten an:

1. Im Südwestbereich des Seeufers (Büschdorfer Loch) wurde ein Ponton über die gesamte Seebreite errichtet. In den Bebauungsplanunterlagen sollte der Ponton unten hohl sein und die Lauffläche mindestens 50 cm über der Wasseroberfläche errichtet werden, damit die Wasservögel darunter durchschwimmen können. Die Ausführung entspricht dem nicht und verstößt somit gegen die erteilte Genehmigung.

Wann und wie soll für die Einhaltung der geltenden öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften in diesem Fall gesorgt werden?

2. Weiterhin wurde der genannte Bereich weiträumig abgezäunt. Weitere Zaunanlagen sind vorbereitet, Wälle am Südufer sind schon vorhanden. Auch dies entspricht nicht den Bebauungsplanunterlagen. Hier wurden Zäune (also auch Wälle, welche wie Einfriedungen wirken) ausdrücklich mit der Begründung ausgeschlossen, dass das gesamte Gelände in der Landschaft frei zugänglich sein soll, damit keine Barrierewirkung und Zerstückelung der Landschaft erzielt wird. Auch ist es im Sinne von § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht gestattet, Zäune oder Wälle mit Barrierewirkung im Außenbereich zu errichten, insbesondere um die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert nicht zu beeinträchtigen. Die oben genannten Zäune und Wälle verstoßen somit gegen Bauplanungsrecht.

Wann geht das Bauordnungsamt der Stadt Halle gegen diese Rechtsverletzungen vor und wie wird für die Einhaltung der geltenden öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften in diesem Fall gesorgt?

3. Unter Anwohnern kursiert aktuell die Annahme, dass am Hufeisensee (Nordwestufer) nun doch eine Wakeboardanlage errichtet werden soll.

Trifft das zu? Wenn ja - wo genau befindet sich der geplante Standort, wurde das Vorhaben bereits zur Genehmigung beantragt und auf welcher Rechtsgrundlage soll das Vorhaben genehmigt werden?

zu 11 Mitteilungen

zu 11.1 **Quartalsbericht IV/2016 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers
HAVAG**
Vorlage: VI/2017/02854

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Der Quartalsbericht IV/2016 Stadtbahnprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG wird zur Kenntnis genommen.

zu 11.2 Information zur energieeffizienten Beschaffung
Vorlage: VI/2016/02651

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Der Stadtrat nimmt die Information zur Kenntnis.

**zu 11.3 Information zur Bergung der Teile des alten Raumflugplanetariums
Vorlage: VI/2017/02890**

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Der Stadtrat nimmt die Information zur Bergung der Teile des alten Raumflugplanetariums zur Kenntnis.

zu 12 mündliche Anfragen von Stadträten

zu 12.1 Herr Senius zu Spätverkaufsstellen

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

zu 12.2 Frau Krischok zur Marktsatzung

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

zu 12.3 Herr Scholtyssek zum Hufeisensee

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

zu 12.4 Herr Feigl zum LABIM

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

zu 12.5 Herr Wolter zu historischen Ortsbezeichnungen in Halle

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

zu 12.6 Herr Wolter zu Gesamtkonferenzen an den Schulen

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

zu 13 Anregungen

**zu 13.1 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Freundeskreis zur Förderung von Sterbebegleitung und Hospizen e.V.
Vorlage: VI/2017/03067**

Halle ist die Stadt des Wirkens von Heinrich Pera. Peras Lebenswerk besteht in der Initiierung des Hospizwesens in der ehemaligen DDR. Bis heute hat Pera auf Art und Weise der Hospizarbeit, nicht nur in Halle, großen Einfluss. Gerade im 25. Jahr des Bestehens des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes (DHPV) sind Peras Anliegen aktueller denn je. Zahlreiche städtische Institutionen unterstützen daher bereits die Arbeit des Freundeskreises zur Förderung von Sterbebegleitung und Hospizen e.V..

Wir regen daher an, dass die Stadtverwaltung eine Mitgliedschaft im Freundeskreis zur Förderung von Sterbebegleitung und Hospizen e.V. prüft, um der Bedeutung der Stadt im Rahmen der Hospizbewegung gerecht zu werden und die Weiterentwicklung des gesellschaftlich wichtigen Themas zu unterstützen.

Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

zu 13.2 Herr Hopfgarten

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

zu 13.3 Herr Peinhardt zur Beseitigung von Winterschäden

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

zu 14 Anträge auf Akteneinsicht

**zu 14.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Akteneinsicht
wasserrechtliche Genehmigung**

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.09.17

Oberbürgermeisterin/Beigeordneter

Ausschussvorsitzender

Protokollführer/in